

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 15. Jänner 2019 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 25. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair;

unentschuldigt ferngeblieben: GR Josef Permoser

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) des Haushaltsplanes für das Jahr 2019
  - b) des Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven (inkl. Hochbehälter Plöven)
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. Voranschlag 2019
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung von im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Mittel an die Firma StuBay Freizeitcenter GmbH
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2019:
  - Subvention für die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
  - Subvention für die Bergrettung Vorderes Stubai
  - Subvention Bienenzuchtverein
  - Unterstützung für den Schlickeralmlauf
  - Förderbeitrag für die HTL & Fachschule Fulpmes
- 6.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 7.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 25. Sitzung des Gemeinderates.

Aufgrund der starken Schneefälle der letzten Tage erfordert der Winterdienst und die Abfuhr von Schnee viel Zeit und Arbeit. Zur Sicherheit wurde bei der VS und dem KG der Schnee vom Dach entfernt (besonders im Eingangsbereich).

Lanthaler: Ist eine Entsorgung von Schnee in Bächen überhaupt zulässig?

Viertler: Ist nach meiner Kenntnis zulässig, der Schnee darf jedoch nicht älter als 3 Tage sein und der Schneeabwurf hat innerhalb von 48 Stunden im Uferbereich zu erfolgen.

### zu Punkt 2 a)

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich mit dem Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 befasst. Dabei wurden einige Änderungen vom Ausschuss noch vorgenommen. Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages samt den Änderungsvorschlägen wurden jedem GR zugesandt. Der derzeitige Kassenstand zeigt, dass die vorhandenen Finanzmittel größtenteils zur Bezahlung von Anschaffungen und Verpflichtungen aufgewendet werden mussten. Ev. Unklarheiten bzw. Fragen zum VA bittet er bekanntzugeben.

Tanzer: Seitens des Ausschusses wurde vorgeschlagen, die Fertigstellung der Wasserringleitung Telfes – Plöven samt Hochbehälter Plöven auf das Jahr 2020 zu verschieben. Dadurch können Eigenmittel in der Höhe von € 112.000,- für andere Projekte verwendet werden.

Viertler: Die Ringleitung ist auch beginnend beim Holzerhof entlang der Langen Gasse bis zum Plövenweg geplant. Im Zuge der Leitungsverlegung ist gleichzeitig der Austausch des Kanales vorgesehen. Da der Zeitpunkt des Austausches des Kanales noch nicht feststeht, ist vorgesehen, den Ringschluss vorläufig mit der Wasserleitung, welche im Franz-de-Paula-Penz-Weg Richtung Dorfeingang verläuft, zu verbinden bzw. herzustellen. Die Planung für die Erneuerung des Abwasserkanales samt Regenüberlaufbecken wurde bereits an die Fa. Kirchebner übergeben. Mit der Erneuerung sollte noch abgewartet werden, bis feststeht, welche Maßnahmen der Abwasserverband für eine notwendige Sanierung bzw. allfällige Erweiterung der Kläranlage zu treffen hat (Standort für eine Erweiterung).

- Mair: Der Ansatz für Wasser- und Kanal-Lagepläne wurde gestrichen. Seiner Meinung sollten neue verlegte Leitungen unbedingt in Lagepläne aufgenommen werden.
- Maurberger: Eine Fa. aus Kärnten hat ein Anbot dafür erstellt. Die Auftragsvergabe erfolgte bisher nicht, da lt. GR vorher im Planungsverband die Angelegenheit besprochen werden soll (gemeinsame Vergabe der Stubai Gemeinden).  
Dr. DI Möderl vom Amt der Tiroler Landesregierung empfiehlt, die Arbeiten von einem Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit einem Vermessungsbüro durchführen zu lassen. Eine Auftragsvergabe wäre vom GR durchzuführen. Vorher wären jedoch dafür auch Geldmittel bereitzustellen.
- Viertler: Vor mehreren Jahren wurde bereits das Vermessungsbüro Wild mit der Erstellung der Lagepläne für das geplante Leitungsnetz beauftragt. Eine Erledigung erfolgte bisher jedoch nicht. Für einzelne Leitungsabschnitte liegen Planunterlagen in den Anlagen zu wasserrechtlichen Bewilligungen vor.
- Hinteregger: In einer Sitzung des Bauausschusses wurde erwähnt, dass vor Erweiterung der Kanalisation eine Klassifizierung und Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Für diese Maßnahmen ist im VA 2019 nichts vorgesehen.
- Maurberger: Für die Erweiterung und Sanierung der Kanalisation sind 2019 insgesamt € 200.000,-- vorgesehen (Auflösung Rücklage).  
Mit diesen Mittel können die Planung und sonstige notwendige Arbeiten (wie z.B. Bestandsaufnahme etc.) durchgeführt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Büro Kirchebner schätzungsweise auf über € 1,0 Mio. Die Finanzierung ist noch nicht geklärt.
- Viertler: Vor ein paar Jahren (zuletzt 2017) wurde vom Büro Kirchebner bereits eine Bestandsaufnahme der Kanalisation im Unterdorf vorgenommen.
- Diverse Fragen von Hinteregger zu den Budgetposten Waldaufseher, Rücklage Abfertigungen, Brennstoffe, Darlehen VS, Kosten NMS, Kosten Poly, Sanierung Turnhalle, FC Stubai, Wohn- und Pflegeheim, Breitband, Bussystem und Radweg werden beantwortet.
- Hinteregger: Aufgefallen ist weiters, dass der Budgetansatz 2018 für Instrumente bei der Musikschule deutlich überschritten wurde.  
Im VA 2018 waren dafür € 2.700,--, verbraucht wurden € 16.400,--.  
Die Ursachen dazu sollen erforscht werden.  
Weiters soll der Musikschule mitgeteilt werden, dass der beschlossene Voranschlag eingehalten werden soll.
- Maurberger: Das Budget für die Musikschule wird vom Planungsverband beschlossen. Die tatsächlich angefallenen Kosten scheinen in der Jahresrechnung der Gemeinde Telfes auf werden von keiner anderen Gemeinde mehr eingesehen.

Maurberger: Die Kosten werden von der Gemeinde Telfes auf die anderen Stubai-er Gemeinden nach den Schülerzahlen aufgeteilt.  
Bezüglich der Höhe der Kosten hat es von einer anderen Gemeinde des Tales nie eine Nachfrage gegeben.

AV: *Eine Nachfrage bei der Musikschule hat ergeben, dass die Kosten für Instrumente so hoch ausgefallen sind, da aufgrund eines Wasserschadens im Pavillon Fulpmes mehrere Instrumente beschädigt und neu angeschafft werden mussten.  
Lt. Musikschule kümmert sich der Bgm. von Neustift um den Erhalt einer Versicherungsleistung für den Schaden.*

Leitgeb: Den Budgetansatz in der Höhe von € 500,-- für die Vorschule kann man streichen, da es diese in der früheren Form nicht mehr gibt.

Viertler: Die € 500,-- sollen für den Posten Breitband verwendet werden (Erhöhung von € 4.500,-- auf € 5.000,--).

Maurberger: Für die Forststraße Froneben wurden € 3.000,-- veranschlagt, lt. bereits eingelangter Vorschreibung für 2019 betragen die Kosten jedoch € 5.000,--.

Lanthaler: Aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten ist der Beitrag für die Jahre 2018 – 2020 höher.

Lt. GR sollen die fehlenden € 2.000,-- aus dem Ansatz für die Hangbefestigung Sportplatz aufgebracht werden (Kürzung von € 23.700,-- auf € 21.700,--).

Maurberger: Der VA ist, wie in der TGO vorgeschrieben, öffentlich aufzulegen.  
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht in den VA genommen.  
Lt. BH Innsbruck ist zwingend vorzusehen, dass der VA ausgeglichen ist.

Auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, wird hingewiesen. Voraussetzung für die alleinigen Vergaben durch den Bgm. ist ein ausgeglichener Haushalt.

Die Vergabe von Leistungen kann vom Bgm. alleine vorgenommen werden, wenn der Wert 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt (ca. € 175.000,--).

Eine weitere Voraussetzung für die Vergabe durch den Bgm. ist, dass das Vorhaben im Voranschlag eindeutig bezeichnet ist und für das Vorhaben die erforderlichen Geldmittel vorgesehen sind.

Reichen die budgetierten Mittel nicht aus, darf eine Vergabe durch den Bgm. alleine nicht erfolgen.

Weiters muss der VA ausgeglichen sein.

Scheinen z.B. im VA lediglich Asphaltierungen mit einem gewissen Betrag auf, so darf diese der Bgm. nicht alleine vergeben, da eine eindeutige Bezeichnung im VA fehlt.

Maurberger: Wenn z.B. Asphaltierung Lange Gasse im VA steht, wäre dies eine eindeutige Bezeichnung.  
 Im VA-Entwurf 2019 scheinen einige Vorhaben und Leistungen auf, welche eindeutig bezeichnet sind.  
 Es muss daher jedem GR klar sein, dass mit der Genehmigung des Voranschlages bereits einige Mittel freigegeben werden.  
 Die alleinige Vergabemöglichkeit durch den Bgm. gilt jedoch nicht für Vereinssubventionen. Hier hat der GR zu entscheiden (egal um welche Höhe es geht).

Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein. Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen. Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert.

Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist. 2018 ist der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt. GR soll dieser Betrag 2019 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden.

Viertler: Es ist im Sinne der Erstellung und Genehmigung eines Voranschlages, dass damit Mittel für Vorhaben festgelegt bzw. freigegeben werden. Sehe kein Problem darin, Mittel oder Aufwendungen für nicht eindeutig definierte Vorhaben und Leistungen vom Gemeinderat beschließen zu lassen.  
 Wenn es keine weiteren Fragen zum VA 2019 gibt, wird vorgeschlagen, dass der erstellte, vom Finanzausschuss vorgeprüfte und heute leicht abgeänderte Voranschlag 2019 genehmigt werden soll.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss abgeänderten Haushaltsvoranschlag wie heute besprochen für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Der Voranschlag 2019 weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf:

| Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO): | Einnahmen:     | Ausgaben:      |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| 1.) Ordentlicher Haushalt:            | € 3.547.200,-- | € 3.547.200,-- |
| 2.) Außerordentl. Haushalt:           | € 590.000,--   | € 590.000,--   |
| 3.) Gesamthaushalt:                   | € 4.137.200,-- | € 4.137.200,-- |

Der Voranschlag 2019 ist somit ausgeglichen.

**zu Punkt 2 b)**

Maurberger: Für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, welche mittels Darlehen und / oder sich über mehrere Jahre erstrecken, ist ein Gesamtfinanzierungsplan zu erstellen.

Im Falle von Abweichungen (z.B. Kostenerhöhung etc.) ist dieser anzupassen.

Die geplante Verbindung der Wasserleitungen von Plöven und Telfes inkl. neuem Hochbehälter in Plöven ist im ao. HH. vorgesehen.

Der Ausführungszeitraum ist lt. Finanzausschuss vom Planungsbeginn 2016 bis zum Ende der Bauarbeiten 2020 vorgesehen.

Die Gesamtkosten betragen lt. Schätzung vom Büro Kirchebner ca. € 700.000,--.

Der neue Kosten- und Finanzierungsplan lautet wie folgt:

**Gesamtfinanzierungsplan:**

|   |                   |                    |
|---|-------------------|--------------------|
| - | Bedarfszuweisung: | € 180.000,--       |
| - | Eigenmittel:      | € 250.000,--       |
| - | Rücklage:         | € 150.000,--       |
| - | Darlehen:         | € 95.000,--        |
| - | Zuschuss Land:    | <u>€ 25.000,--</u> |
|   | gesamt            | € 700.000,--       |

**Teilfinanzierungsplan 2016:**

|   |                   |                   |
|---|-------------------|-------------------|
| - | Bedarfszuweisung: | € 35.000,--       |
| - | Eigenmittel:      | <u>€ 5.000,--</u> |
|   | gesamt            | € 40.000,--       |

**Teilfinanzierungsplan 2017:**

|   |                   |                    |
|---|-------------------|--------------------|
| - | Bedarfszuweisung: | € 25.000,--        |
| - | Eigenmittel:      | <u>€ 88.000,--</u> |
|   | gesamt            | € 113.000,--       |

**Teilfinanzierungsplan 2018:**

|   |                   |                    |
|---|-------------------|--------------------|
| - | Bedarfszuweisung: | € 60.000,--        |
| - | Eigenmittel:      | <u>€ 15.000,--</u> |
|   | gesamt            | € 75.000,--        |

**Teilfinanzierungsplan 2019:**

|   |                   |                     |
|---|-------------------|---------------------|
| - | Bedarfszuweisung: | € 90.000,--         |
| - | Rücklage:         | € 150.000,--        |
| - | Darlehen:         | <u>€ 150.000,--</u> |
|   | gesamt            | € 390.000,--        |

**Teilfinanzierungsplan 2020:**

|   |                   |                    |
|---|-------------------|--------------------|
| - | Bedarfszuweisung: | € 50.000,--        |
| - | Eigenmittel:      | <u>€ 87.000,--</u> |
|   | gesamt            | € 137.000,--       |

Eine Aufstellung vom Büro Kirchebner, aus der ersichtlich ist, wofür die € 390.000,-- im Jahr 2019 verwendet werden, wird dem GR vorgelegt.

Schmid: Wann soll mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Viertler: Geplant ist im Frühjahr nach der Schneeschmelze.

Maurberger: Für die Sanierung und Erweiterung der Kanalisation sind im ao. HH. € 200.000,-- vorgesehen.  
Da die Gesamtkosten, der Ausführungszeitraum sowie auch die Finanzierung noch nicht feststehen, gibt es dzt. für dieses Vorhaben keinen Gesamtkosten- und Finanzierungsplan.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan für die Erweiterung der Wasserversorgung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven zu genehmigen.

### **zu Punkt 3)**

Viertler: Für die Ausbezahlung des Gemeindebeitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. VA 2019 bedarf es eines GR-Beschlusses. Aufgrund der Erlöse aus den beschlossenen Verkäufen von Teilflächen (zuletzt an Willi Schmid) sowie erhaltener Pächterlöhne der Jagdgenossenschaft Telfes müsste für 2019 trotz notwendiger Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ein Beitrag in der Höhe von € 10.000,-- ausreichend sein.  
Der bisherige Hirte Benjamin Zach hat mitgeteilt, dass es dieses Jahr nicht mehr zur Verfügung steht, weil er ein Angebot einer Ganzjahresstelle erhalten hat und diese schon angetreten hat.  
Es wird daher für 2019 ein neuer Hirte benötigt.  
Wird diesbezüglich mit den Viehauftreibern Gespräche führen und lädt auch die GR ein, ihnen bekannte und interessierte Personen bei ihm zu melden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, einen Betrag in der Höhe von max. € 10.000,-- vom Gemeindekonto für das Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft im Jahr 2019 bereitzustellen. Der Betrag bzw. die Teilbeträge sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzufordern.

### **zu Punkt 4)**

Viertler: Für das Freizeitzentrum StuBay wurde gem. dem Budgetentwurf des StuBay einen Betrag von € 75.000,-- für 2019 vorgesehen. GF Georg Schantl hat mitgeteilt, dass ein Teilbetrag von € 35.000,-- dringend benötigt wird.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Ausbezahlung eines Teilbetrages in der Höhe von € 35.000,-- für die StuBay Freizeitcenter GmbH zu genehmigen. Weitere Teilbeträge bis zu einer Höhe von max. € 40.000,-- dürfen erst nach Vorliegen eines GR-Beschlusses ausbezahlt werden.

**zu Punkt 5)**

Tiroler Wasserwacht, Region 15 - Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 31.8.2018 um eine Subvention für das Jahr 2019 liegt vor und wird verlesen.  
Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von € 450,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

HTL & Fachschule Fulpmes:

Ein schriftliches Ansuchen vom 25.11.2018 um einen Förderbeitrag für das Schuljahr 2018/2019 liegt vor und wird verlesen.  
Im Schuljahr 2017/2018 wurde ein Betrag von € 700,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der HTL & Fachschule Fulpmes für das Schuljahr 2018/2019 einen Förderbeitrag in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

Bergrettung Vorderes Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 15.9.2018 um eine Subvention für das Jahr 2019 liegt vor und wird verlesen.  
Dem Ansuchen wurde eine Aufstellung über das Jahresbudget beigelegt und wird dem Gemeinderat vorgelegt (Subvention 2019 – € 1.956,74).  
Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von € 2.033,91 gewährt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt auf den TVB (ohne Neustift) nach Nächtigungszahlen und auf die Gemeinden (ohne Neustift) nach Einwohnerzahlen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 1.956,74 zu gewähren.

**Bienenzuchtverein Fulpmes - Telfes:**

Ein schriftliches Ansuchen vom 3.10.2018 um eine Subvention für das Jahr 2019 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von € 300,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

**Sportverein Telfes - Schlickeralmlauf:**

Ein schriftliches Ansuchen vom 17.12.2018 um eine Subvention für das Jahr 2019 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von € 2.000,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem SV Telfes für den Schlickeralm-Lauf im Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

**zu Punkt 6)**

**Bericht des Überprüfungsausschusses:**

Sitzung: 14.01.2019 von 18.30 – 20.30 Uhr  
 Anwesend: Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Helmut Schmid;  
 ferngeblieben: Marco Gleirscher, Josef Permoser;  
 Quartalsprüfung: Oktober – November 2018

Beleg-Nr. 5954, 6419: Beitrag Klaraheim – warum wird hier ein Investitionsbeitrag geleistet?

AV: *Es handelt sich hier um den sogenannten Auswärtigenzuschlag, wenn Telfer Bürger in einem anderen als dem Heim in Fulpmes untergebracht sind;*

Beleg-Nr. 6217, 6218: Unterschrift rechnerisch richtig fehlt;

AV: *wird nachgeholt*

Beleg-Nr. 5663,5046: Unterschrift sachlich und rechnerisch richtig fehlen;

AV: *wird nachgeholt*

Der Obmann: Helmut Schmid

Schmid: Es wurde festgestellt, dass die Reparaturkosten für den Gemeinde-Traktor im Jahr 2018 relativ hoch waren.  
Weiters wurde anhand einer Rechnung festgestellt, dass beim Traktor ein Software-Update durchgeführt wurde.  
Dadurch wurde die Leistung des Traktors erhöht.  
Grundsätzlich ist so ein Update nicht schlecht und bedeutet nicht, dass höhere Reparaturkosten dadurch anfallen.  
Verschleißteile des Traktors leiden unter einem Tuning nicht.

Hinteregger: Wie auf der Rechnung angeführt, müsste nach einem solchen Update eine Typisierung sowie eine Meldung an die Versicherung gemacht werden.  
Wird das nicht gemacht, besteht die Gefahr, dass bei einem Unfall die Versicherung aussteigt.

Viertler: Auf Nachfrage der Gemeindearbeiter erteilte er die Zustimmung für das Software-Update. Durch das Update sollte eine Verringerung des Treibstoffverbrauches möglich werden.  
Es war ihm jedoch nicht bekannt bzw. wurde ihm nicht mitgeteilt, welche weiteren Maßnahmen oder Leistungen damit verbunden sind.  
Hat bei der Fa. Auer in Matrei nachgefragt.  
Falls eine allenfalls erforderliche Typisierung nicht erfolgt, kann die Fa. Auer die Original-Software wieder aufspielen und der Traktor hat wieder die normale Leistung wie vorher.

Schlägt folgende Vorgangsweise vor:

Wird erheben, wie hoch die Kosten für eine erforderliche Typisierung sind und von wem diese vorgenommen wird.

Weiters wird er erheben, ob und um wieviel der Versicherungsbeitrag durch die höhere Leistung steigt.

Falls die Kosten zu hoch sind, sollte die Original-Software wieder aufgespielt werden. Wird auch nachfragen, welche Kosten dafür anfallen.

Schmid: Der Traktor ist bereits 9 Jahre im Einsatz und nicht mehr im besten Zustand.

Ein Austausch ist daher in nächster Zeit ev. in Betracht zu ziehen.

Der GR ist der Meinung, dass zum Schutz von Fahrzeugen neben einer schonenden Behandlung durch die Mitarbeiter auch ein Bauhof sinnvoll wäre.

### **zu Punkt 7 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 19.12.2018 - Sitzung Finanzausschuss
- 21.12.2018 - Weihnachtsfeier Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- Angebotseröffnung Sagbachweg
- 07.01.2019 - Regionaltreffen Stubai – Wipptal
- 11.01.2019 - Hauptversammlung Alpenverein – Lanthaler Peter

#### **Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**

##### **Bebauungsplan Gp. 184 KG Telfes:**

Viertler: Wie in der Gemeinderats-Sitzung vereinbart, hat er mit dem Nachbarn Franz Pittl bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 184 KG Telfes und die damit verbundene Unterschreitung des Mindestabstandes lt. TBO im nordwestlichen Bereich der Gp. 184 gesprochen. Seitens Franz Pittl wurden nach Erläuterung der Situation keine Einwände gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. die geplante Unterschreitung geäußert.  
Wird auch noch andere Nachbarn dazu befragen.

### **zu Punkt 7 b)**

##### **GR-Sitzung vom 19.12.2018:**

Mair: An der letzten GR-Sitzung konnte er nicht teilnehmen, da die Einladung durch die Post erst ein paar Tage nach der Sitzung zugestellt wurde.

##### **Langlauf-Loipe:**

Tanzer: Im sogenannten „Pranters Gries“ ist seitens des Sportvereines die Errichtung einer Langlauf-Loipe (Skatingspur) geplant (1,6 km Länge). Das Fräsen der Bahn übernimmt die Fa. Reinisch, Mieders. Die Kosten betragen € 70,-- pro Stunde (für die Erstpräparierung werden 2 h Stunden gerechnet).

Tanzer: Es wird mit Gesamtkosten von ca. € 600,-- bis € 700,-- gerechnet.  
Seitens des SV wird angefragt, ob die Gemeinde die Hälfte der  
Kosten übernimmt.  
Als Sportreferent der Gemeinde befürwortet er dies.

Der GR stimmt ebenfalls der Kostenübernahme wie angeführt zu.

**zu Punkt 7 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um  
22.15 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: